



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

**MITTEILUNGSBLATT | NR. 9 | 2018**  
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER HOCHSCHULE MAINZ

14. Mai 2018

# Ordnung für das Institut »designlabor gutenbergr«

## Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit den §§ 76 Abs. 2 Nr. 7, 90 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2018 (GVBl. S 9), hat der Senat der Hochschule Mainz am 26.04.2018 mit Zustimmung des Hochschulrats vom 27.04.2018 die folgende Organisationsregelung für das Institut »designlabor gutenbergr« beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## § 1 Rechtsstellung

Das Institut »designlabor gutenbergr«, nachfolgend »designlabor gutenbergr« genannt, ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Mainz.

## § 2 Aufgaben

Das »designlabor gutenbergr« dient der Lehre, dem Studium, der Forschung und Entwicklung sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Der Name des Instituts beschreibt das Spannungsfeld der Aufgaben: die Wahrung und Vermittlung des traditionsreichen buchkünstlerischen Erbes von Johannes Gutenberg einerseits, aber auch der Blick in die Zukunft und die diskursive Teilhabe an den gesellschaftlichen wie technischen Veränderungen unserer Zeit.

Das »designlabor gutenbergr« bildet die Schnittstelle zwischen Forschung und Lehre im Bereich der Visuellen Kommunikation. Durch Kooperationen mit Institutionen, Hochschulen und Unternehmen sollen Forschungs- und Drittmittelprojekte definiert, geplant und durchgeführt werden. An den Aktivitäten des Instituts sollen Studierende der Hochschule Mainz im Rahmen ihrer Ausbildung in Form von Studienarbeiten und Abschlussarbeiten mitwirken. Darüber hinaus ist die Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Design eine zentrale Aufgabe.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird das »designlabor gutenbergr« in regelmäßigen Abständen Vortragsreihen organisieren und Symposien veranstalten. Ziel ist es, die Hochschule wieder als Ort der aktuellen Diskussion und Innovation im Design zu positionieren.

.

## § 3 Leitung

Das »designlabor gutenbergr« wird von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs Gestaltung geleitet. Ferner sollen zwei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Gestaltung die Stellvertretung der Leitung übernehmen. Die Leitung sowie deren Stellvertretung werden vom Fachbereichsrat gewählt und von der Dekanin oder dem Dekan für jeweils drei Jahre bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

Die Aufgaben der Leitung bestehen in der Konzeptentwicklung für Aktivitäten in Forschung und Lehre, in der Führung der laufenden Geschäfte sowie in der Koordination des Personaleinsatzes.

Ein Vertreter der Institutsleitung nimmt an Sitzungen des Fachbereichsrates teil, wenn Angelegenheiten des »designlabor gutenbergr« berührt sind.

Die Institutsleitung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

#### § 4 **Mitwirkung anderer Professorinnen und Professoren**

Professorinnen oder Professoren der Hochschule Mainz können mit Zustimmung der Leitung Mitglieder des »designlabor gutenberg« werden, sofern Sie die Aufgaben des Instituts unterstützen und sich durch Forschung, Entwicklung und Transfer einbringen.

Professorinnen oder Professoren der Hochschule Mainz und anderer Hochschulen können mit Zustimmung der Leitung zeitlich befristet oder auf Dauer im »designlabor gutenberg« zur Erfüllung seiner Aufgaben mitarbeiten. Um die Vorteile einer interdisziplinären Forschungsarbeit voll ausnutzen zu können, ist neben der Mitarbeit von Professorinnen oder Professoren der Fachrichtung Kommunikationsdesign insbesondere die Mitarbeit von Professorinnen oder Professoren aus den Fachrichtungen Medien-Design sowie Innenarchitektur sinnvoll und ausdrücklich erwünscht.

#### § 5 **Mitwirkung von Fachleuten außerhalb der Fachhochschule**

Zur Beratung und Unterstützung des Instituts wird eine projektbezogene Zusammenarbeit mit entsprechenden Instituten, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen, Designbüros und Werbeagenturen angestrebt. Durch diese Kooperationen soll eine Bündelung und Konzentration des Fachwissens auf dem Gebiet interdisziplinärer Designprojekte und dem besonderem Schwerpunkt Typografie und Buchdesign erfolgen. Hierdurch soll eine Bündelung und Konzentration des Fachwissens im Sinne eines Kompetenzzentrums erreicht werden.

#### § 6 **Inkrafttreten**

Diese Organisationsregelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

#### § 7 **Außerkrafttreten**

Mit Inkrafttreten dieser Organisationsregelung tritt die Organisationsregelung für das Institut »designlabor gutenberg« vom 24. November 2004 (Staatsanzeiger 2006, S. 12) außer Kraft.

Mainz, den 27. April 2018

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth  
Präsident der Hochschule Mainz